



Bekanntmachung der Gemeinde Kinsau

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsstall“ der Gemeinde Kinsau

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Kinsau hat in seiner Sitzung vom 02.09.2022 den Erlass einer Satzung zur

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsstall“

beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die im Bebauungsplan erforderlichen Ausgleichsflächen und betrifft die FINrn. 559 sowie 283 der Gem. Kinsau – welche in den nebenstehenden Skizzen auszugsweise dargestellt sind. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

- II. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsstall“ in der Fassung vom 18.10.2021 kann in der Zeit vom

24.11.2022 bis 27.12.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3, Zimmer 01 in 86934 Reichling sowie der Gemeindekanzlei Kinsau während der allgemeinen Dienststunden und ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 14.11.2022

Schappele

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 17.11.2022
abgenommen am 28.12.2022

Reichling, _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____

Reichling, den _____

Unterschrift

Skizzen der von der Änderung betroffener Ausgleichsflächen:

FINr. 559 der Gem. Kinsau:



FINr. 283 der Gem. Kinsau:



